



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>16.08.2022</b>	<b>158/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss "Innenbereichs-satzung Hope"</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	01.09.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	21.09.2022	beschlossen			
Rat	28.09.2022	37	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>158/2022</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Über die zur Innenbereichsatzung „Halvestorf/ Hope“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.</li> <li>2. Die Innenbereichsatzung „Halvestorf/ Hope“ nach § 34 BauGB wird als Satzung beschlossen; die Begründung zur Satzung wird ebenfalls beschlossen. Der Geltungsbereich der Innenbereichsatzung „Halvestorf/ Hope“ umfasst die Flurstücke 86/6, 86/7, 86/8, 86/9, 86/11, 86/12, 87/4, 96/2, 190/8, 93/11 teilw., Flur 3, der Gemarkung Halvestorf.</li> </ol>	
<b>Begründung</b>	<b>158/2022</b>
<p><b>Zu 1.)</b></p> <p>Am 29.09.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln die Aufstellung der Innenbereichsatzung „Halvestorf/ Hope“ beschlossen. Bei der Aufstellung von Satzungen nach § 34 (4) Nr. 2 und 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §13 (2) S. 1 Nr. 2 u. 3 sowie S.2 BauGB anzuwenden. Demnach kann auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) verzichtet werden. Stattdessen ist es möglich, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben oder wahlweise eine öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt werden. Die Entwürfe des Bebauungsplans und seiner Begründung haben vom 20.06.2022 bis zum 20.07.2022 gemäß § 3 (2) öffentlich ausgelegen. Von den Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.</p> <p>Im Rahmen der Planauslegung und der bis dahin ebenfalls durchgeführten Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) und (2) BauGB sind keine dem vorgesehenen Nutzungs- und Bauungskonzept entgegenstehenden Belange vorgetragen worden. Neben redaktionellen Änderungs Wünschen und ergänzenden Hinweisen (Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, Ver- und Entsorgung, archäologische Funde, Luftbilddauswertung) und Nachrichtlichen Übernahmen (Kreisstraße K29, Gewässer III. Ordnung), beziehen sich die abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen v.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Definition des Begriffes „genehmigungsfreie Bauten“ im Zusammenhang mit den Zweckbestimmungen der festgesetzten privaten Grünfläche</li> <li>– Die Nutzungskonkurrenz um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche</li> </ul> <p>Die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sind der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.</p> <p><b>Zu 2.)</b></p> <p>Nachdem der Rat die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes der Innenbereichsatzung und die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen geprüft hat, kann die Innenbereichsatzung „Halvestorf/ Hope“ als Satzung beschlossen werden. Es wurden noch folgende Änderungen vorgenommen:</p> <p>In der Begründung wurden in den Kapiteln 1.2., 1.3. und 3. redaktionelle Änderungen übernommen. Im Kapitel 2.3 wurde die Zitation des LRP Hameln-Pyrmont im Titel sowie im Fließtext korrigiert. Die redaktionell geänderte Textpassage lautet wie folgt: „Der Landschaftsrahmenplan (LRP) der Stadt</p>	

Hameln liegt seit 2007 als vom Rat beschlossenes Fachgutachten vor.“ Das Kapitel 5. Eingriffsbilanzierung wurde unter Punkt 5.1.3 Wasser in Bezug auf die drei Themen „Grundwasser“, „Oberflächenwasser“, und „Niederschlagsrückhaltung“ ergänzt. Im Kapitel 5.3.2 wurde bei der Gehölzliste auf den Zusatz „\*für Schnitthecken geeignete Gehölze“ verzichtet.

Das Kapitel 6. Hinweise und Nachrichtliche Übernahme wird in die zwei Kapitel „6. Hinweise“ und „7. Nachrichtliche Übernahme“ aufgeteilt. Der Satz „Es liegen zurzeit keine Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen innerhalb des Geltungsbereichs dieser Innenbereichssatzung vor.“ wird gestrichen. Es werden Hinweise zu den folgenden Punkten aufgenommen: „Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser“, „Ver- und Entsorgung“, „Archäologische Funde“, „Luftbilddauswertung.“ Im Kapitel 7 werden außerdem die Nachrichtliche Übernahmen zu den folgenden Punkten ergänzt: Kreisstraße K29, Gewässer III. Ordnung. Weiterhin werden die Hinweise und Nachrichtlichen Übernahmen in der Planzeichnung ergänzt.

Diese Änderungen sind Klarstellungen und berühren nicht die Grundzüge der Planung.

#### **Personelle Auswirkungen**

- Ja. Das Bauleitplanverfahren wird durch vorhandene Personalressourcen durchgeführt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein

#### **Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

#### **Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Ja. Es werden einzelne Flächen des Außenbereiches in Innenbereichsflächen umgewandelt. Der Ausgleich wurde im Rahmen einer Eingriffsbilanzierung ermittelt und soweit möglich, auch im Plangebiet ausgeglichen. Der Eingriff kann nicht vollständig vor Ort ausgeglichen werden. Ein rechnerisches Defizit von -2.017 Werteeinheiten wird über den stadt eigenen Ausgleichsflächenpool „Im goldenen Winkel“ ausgeglichen.

<b>Anlagen</b>	<b>158/2022</b>
Anlage 1: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen	
Anlage 2: Stellungnahmen	
Anlage 3: Zeichnerische und Textliche Festsetzungen	
Anlage 4 Begründung	
Anlage 5 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>158/2022</b>